

Protokoll

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming Gewässer II. Ordnung

Schaubezirk 10

Stadt Baruth/Mark (nur Ortsteile Baruth/M., Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Mückendorf, Paplitz, Radeland und Schöbendorf)

Termin: 24. März 2014

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 12:30 Uhr

Treffpunkt : vor der Gaststätte „Bauernstube“ Milchviehanlage Baruth, Baruth,
Luckenwalder Straße 62, 15837 Baruth/Mark

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste als Anlage

Ablauf sowie Feststellungen und Festlegungen

A) Begrüßung sowie kurze Einführung zum Schaubezirk

- Begrüßung durch Herrn Dr. Fechner
- Erläuterung zu Anlass, Ablauf und Umfang der Gewässerschau (nur Gewässer II. Ordnung)
- Gewässerunterhaltungspflichtiger im Schaubezirk ist WBV „Dahme – Notte“
- der Gewässerunterhaltungsplan des WBV für das Gebiet liegt der UWB vor
- der Schaubezirk hat eine Fläche von ca. 18.769 ha
- Gewässernetzlänge ca. 136 km
- durch eine gerichtliche Klarstellung sind die Verbandsgebietsgrenzen ab dem 1. Januar 2014 anhand der Abgrenzung der kleinen oberirdischen Einzugsgebiete (>10 km²) zu ziehen, auf Grund von ausstehenden Klärungen werden im Jahr 2014 die Schaubezirke vorerst beibehalten

B) Einschätzung der wasserwirtschaftlichen Situation im Schaubezirk:

- Einschätzung der Niederschlagsituation anhand der Niederschlagsdaten des DWD für die Messstation Baruth mit 579 mm im Jahr 2013 als durchschnittlich (langjähriges Mittel TF 586 mm)
- aus Sicht der UWB gab es seit der Gewässerschau am 1. März 2013 keine akuten Probleme mit dem schadlosen Wasserabfluss, Herr Voitke bestätigte dieses

C) Protokollkontrolle

Bis auf die nachstehend aufgeführten Punkte wurden die Festlegungen der Gewässerschau vom 1. März 2013 beachtet/umgesetzt.

1. Zu Punkt 2 (2013): Herr Sternberg, DAREZ Agrar GmbH: Die Wehranlage im Grenzgraben ist undicht, da eine Wehrtafel verzogen ist. Zur Minimierung der Wasserverluste muss eine Reparatur erfolgen.
2. Zu Punkt 3 (2013): Herr Sternberg, DAREZ Agrar GmbH: Am Wehr Glashütte im Buschgraben ist das Oberschütz sehr schwergängig.

3. Zu Punkt 9 (2013): Forderung der UNB: Die Maßnahmen an den Gräben Z0015 u. Z0016 (teilweise Grundräumung im Paplitzer Graben (Z0016) und Graben C3 (Z0015) erfolgen nur punktuell im Bereich der Sohlswellen.

D) folgende Probleme wurden durch die Schauteilnehmer vor Beginn der Gewässerbesichtigungen vorgetragen:

4. Herr Schacht, Rinderhaltung Baruth GmbH: Herr Schacht bemängelte den zu späten Krautungstermin im November im Gebiet. Hierdurch konnten witterungsbedingt nicht alle Grabenabschnitte bearbeitet werden.
5. Herr Sternberg, DAREZ Agrar GmbH: Herr Sternberg wies auf die notwendige Reparatur der Stützwelle im Klasdorfer Graben (Z0001) oberhalb von Glashütte hin. Er regte an, die Stützwelle mittels einer Staubohle regulierbar zu gestalten.
6. Herr Sternberg, DAREZ Agrar GmbH: Herr Sternberg informierte über die defekte Betonsohle an der Wehranlage im Klasdorfer Graben vor der Einmündung in den Buschgraben.

E) notwendige Klärungen auf Grund der vorliegenden behördlichen Stellungnahmen zum eingereichten Unterhaltungsplan für das Jahr 2014:

7. Forderung der Unteren Naturschutzbehörde (Punkt 1): Die geplanten Maßnahmen zur Gehölzpflege werden im Rahmen der Gewässerschauen konkret abgestimmt.
8. Forderung der Unteren Naturschutzbehörde (Punkt 2): Durchzuführende Maßnahmen zur Grundräumung erfolgen unter Bezug auf § 39 und § 44 BNatSchG erst ab dem 01.10.2014.
9. Forderung Untere Abfallwirtschaftsbehörde (Punkt 1): Bei der geplanten Grundräumung entsteht Baggergut. Das i. R. stehende Baggergut ist - je nach Schadstoffbelastung - gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV)¹⁾ als Abfallschlüssel 17 05 06 oder 17 05 05* einzustufen. Für diese Einstufung ist eine vorherige Untersuchung erforderlich. Die Entsorgung des Baggergutes wie die Entsorgung des anfallenden Mäh- bzw. Krautgutes muss ordnungsgemäß und schadlos erfolgen. Insbesondere sind hinsichtlich der geplanten Grundräumung des Zülowgrabens vor einer Verwertung/Beseitigung Sedimentuntersuchungen vorzunehmen. Für den Zülowgrabens wurden durch das Untersuchungsprogramm der Fa. Trion, dass im Rahmen der *Sedimentuntersuchung in Entwässerungsgräben – Ländlich geprägter Bereich* - im Jahr 2006 durchgeführt wurde, Überschreitungen der jeweiligen Vorsorge- und Richtwerte gemäß Richtlinie „Anforderungen an die Entsorgung von Baggergut“ bei Blei und Zink festgestellt. Zudem überstieg der NH₄-N-Gehalt den zulässigen Richtwert. Auch für die geplante Grundräumung am Umfluter Glasowbach können Schadstoffbelastungen des anfallenden Baggergutes nicht ausgeschlossen werden.
10. Forderung der Unteren Fischereibehörde (Punkt 1): Die durchzuführenden Maßnahmen, sind der Unteren Fischereibehörde gemäß § 25 Abs. 3 BbgFischO vier Wochen vor Beginn anzuzeigen, da die zeitlichen Angaben (August bis November 2014) im o. g. Unterhaltungsplan 2014 nicht eindeutig sind.
11. Forderung Landwirtschaftsamt (Punkt 1): Das Mähgut ist deshalb zeitnah entweder auf landbaulich genutzten Flächen zu verwerten oder auf einer ebenen Fläche jenseits der Böschungsoberkante zu lagern. Hierbei sind gegebenenfalls die Bestimmungen der Brandenburger Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung zu beachten.
12. Forderung Landwirtschaftsamt (Punkt 2): Der bei den vorgesehenen Grundräumungen / Entschlammungen anfallende Aushub ist abzutransportieren oder, wenn er nicht belastet ist, einzuarbeiten.
13. Forderung Landwirtschaftsamt (Punkt 3): Das bei der Gehölzpflege anfallende Schnittgut ist zeitnah abzutransportieren.
14. Forderung Landwirtschaftsamt (Punkt 4): Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen sind die vorgesehenen Maßnahmen rechtzeitig den Flächenbewirtschaftern bekannt zu geben.

F) abschnittsweise besichtigte Gewässer sowie Feststellungen zum Unterhaltungszustand:

- Parkgraben Ost (Z0013)
- Graben C 3 (Z0015)
- Graben C 3.2 (Z001504)
- Graben C 3.3 (Z001505)
- Graben C 3.4 (Z001502, Z001503)

- Paplitzer Graben (Z0016)
- Werkstattgraben (Z001601)
- Dammwiesengraben (Z0017)
- Graben C 4 (Z0026)
- Graben C 2.2 (Z002601)
- Hammerfließ (Z0036)
- Graben C 1.1 / Paplitzer Westgraben (Z0040)
- Graben C 1.3.B / Paplitzer Westgraben (Z0040101)

Ein Interesse der Schauteilnehmer an weiteren Grabenbesichtigungen bestand auf Nachfrage der UWB nicht.

Der Unterhaltungszustand der besichtigten Gewässerabschnitte ist bis auf die zur Klärung anstehenden Punkte 3 und 4 als ordnungsgemäß einzuschätzen.

G) einvernehmlich getroffene Festlegungen:

- zu Punkt 1: Durch den WBV wird versucht das Wehr abzudichten.
V.: WBV
- zu Punkt 2: Durch den WBV wird die Ursache geprüft.
V.: WBV
- zu Punkt 3: Die Grundräumung erfolgt 2014.
V.: WBV
- zu Punkt 4: Der Beginn der Unterhaltungsmaßnahmen wird 2014 früher erfolgen.
V.: WBV
- zu Punkt 5: Die Reparatur mit Einbau einer Staubohle erfolgt durch den WBV.
V.: WBV
- zu Punkt 6: Durch den WBV erfolgt eine Kontrolle der Wehranlage. Im Anschluss wird über die weitere Vorgehensweise entschieden.
V.: WBV
- zu Punkt 7: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV
- zu Punkt 8: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV
- zu Punkt 9: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV
- zu Punkt 10: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV
- zu Punkt 11: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV
- zu Punkt 12: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV
- zu Punkt 13: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV
- zu Punkt 14: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV

Zu den geplanten Arbeiten gemäß dem Rahmengewässerunterhaltungsplan aus dem Jahr 2005 sowie dem ergänzenden Gewässerunterhaltungsplan für die Saison 2014/2015 im Schaubezirk wurde zwischen dem Gewässerunterhaltungspflichtigen und den Fachbehörden bis auf die Sachverhalte gemäß Abschnitt H) ein Einvernehmen erzielt.

H) noch durch die Untere Wasserbehörde zu klärende Sachverhalte:

keine

I) sonstige Sachverhalte:

Im Zusammenhang mit der Gewässerschau der UWB fand gleichzeitig die Verbandsgewässerschau des WBV Dahme-Notte in dessen Schaubezirk 9 statt.

Herr Tesch, WBV Dahme-Notte erläuterte das Projekt „Mückendorfer Niederung“. Hier wurden Stau saniert, Durchlässe erneuert und höher gelegt und Stützwälle eingebaut. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Herr Haase, IDAS Planungsgesellschaft mbH stellte das in Umsetzung befindliche Projekt „Renaturierung Oberes Hammerfließ, 1. BA, 1. Teilabschnitt“ vor. Die Bauarbeiten haben im Oktober 2013 begonnen und sind voraussichtlich Anfang Mai 2014 abgeschlossen. Das beauftragte Bauunternehmen ist die Firma Feind. Der Renaturierungsabschnitt hat eine Länge von ca. 4400 m plus 300 m Laufverlängerung. Projektträger ist die Flächenagentur Brandenburg GmbH.

Protokoll erstellt am 10. September 2014

Einwendungen der Fachbehörden sowie des Gewässerunterhaltungsverpflichteten zum Protokoll sind innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe bei der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde geltend zu machen.


Vogel
Schauführer

Anlage Teilnehmerliste



Teilnehmerliste

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming

Schaubezirk 10

Stadt Baruth/Mark (nur Ortsteile Baruth/M., Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Mückendorf, Paplitz, Radeland und Schöbendorf)

am: 24. März 2014

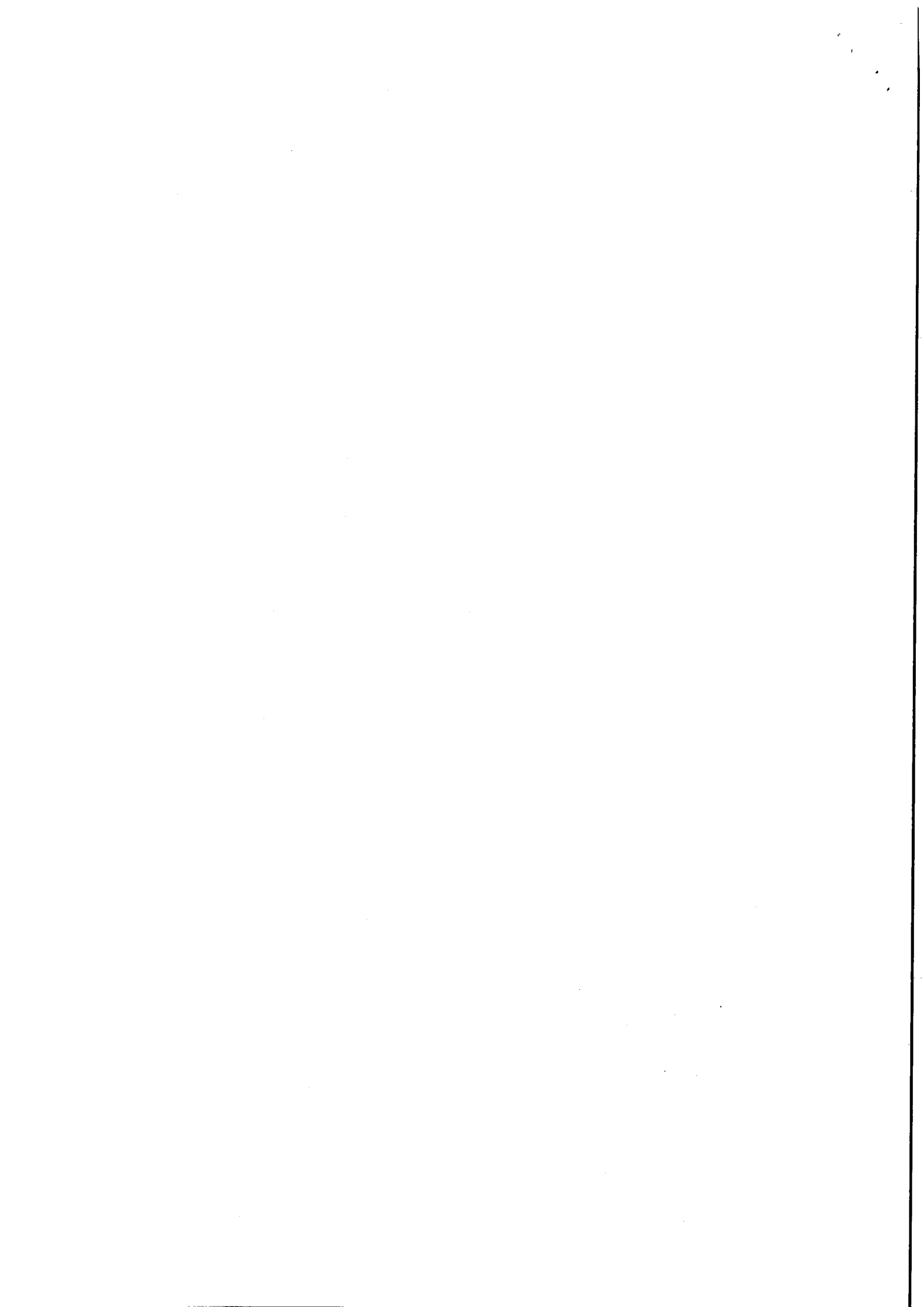
Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 12:30 Uhr

Treffpunkt : vor der „Bauernstube“ Milchviehanlage Baruth, Baruth,
Luckenwalder Straße 62, 15837 Baruth/Mark

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

lfd. Nr.	Name	Funktion	Firma/Dienststelle/Ort
1	Vogel, Frank	SB	LK TF, UWB
2	Otto, Ariane	SB	LK TF, UFB
3	Schacht, Rainer	GF	Rinderhof imp GmbH Baruth
4	Maeh, Gerhard	SB	LK TF, UWB
5	Schulze, Martina	SB	LK TF Landwirtschaftsamt
6	Schmidt, Karin	GF	GUV "Obere Dehne/Bothe"
7	Fechner, M.	AL HBF	LK TF
8	Tesch, Heiko	Verbraucherorg.	WVB "Dehne-Notke"
9	Schulze, Rainer	SB UWB	MUT-K
10	Haack, Erik	GF	IDAS GmbH
11	Stengel, Judith	Rantm.	Wiesenhof Stengel
12	Finder, Uwe-Jens	Vorsteher WVB D/15	WVB, Dehne/Notke
13	Meier, Sabine	WVB ↔ SB	



14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			